

| STADT SCHLIEREN | | | | | | | | |
|-----------------|----|---|---------------|----|----|-----|-----|--|
| G-Nr. 853 | | | A-Nr. | | | | | |
| E: | | | 10. JUL. 2007 | | | Z: | | |
| Kopier | FL | S | DI | PD | SG | WVA | StS | |
| RV | | | | | | | | |
| AL | | | | | | | | |

Motion: Übertragung der Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an den Stadtrat, Änderung der Gemeindeordnung

Der Stadtrat wird beauftragt die Gemeindeordnung (Artikel 29 Abs.3) dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit zur Erteilung des Bürgerrechts an Ausländer, für deren Aufnahme keine gesetzliche Pflicht besteht, beim Stadtrat liegt.

Begründung:

Eine stattliche Zahl von Gemeinden – seien sie nun bürgerlich oder rot-grün dominiert – hat sich entschieden, die Einbürgerungsentscheide von der Exekutive fallen zu lassen. Was Bern und Bülach können, kann auch Schlieren.

Mit der von uns gewünschten Neuregelung erhält die Stadt Schlieren eine klarere Regelung für das Verfahren bei Einbürgerungen:

1. Die Einbürgerungsrichtlinien werden vom Volk bzw. vom Gemeinderat (Artikel 29 Abs. 2 GO) erlassen. Daran ändert sich nichts. Nach wie vor entscheidet das Volk (bzw. der Gemeinderat), welche Kriterien bei den Einbürgerungen angewendet werden.
2. Der Stadtrat als demokratisch gewähltes Gremium behandelt die eingereichten Gesuche auf der Basis der Einbürgerungsrichtlinien. Er kann also nicht einfach nach Gutdünken entscheiden, sondern muss die vom Volk bzw. Gemeinderat erlassenen Richtlinien einhalten.
3. Der Gemeinderat als legitimiertes Kontrollgremium überprüft im Rahmen der Aufgaben der GRPK die gefällten Entscheide des Stadtrates.

Das bis anhin geltende Verfahren ist im Vergleich dazu schleppend und zeigt deutliche Doppelspurigkeiten: in einem ersten Schritt befindet der Stadtrat über die Gesuche, anschliessend werden sie noch einmal detailliert in der Spezialkommission Einbürgerung behandelt und am Schluss wird im GR darüber abgestimmt. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die beiden Gremien in weit über 90% der Fälle völlig gleich entscheiden. Gerade diese Zahl zeigt auf, dass jegliche Angst vor einer Neuregelung des Verfahrens unbegründet ist.

Die SP/Grüne-Fraktion wird der Vorlage mit Überzeugung zustimmen und bittet den Rat, dies auch zu tun.

M. Jünger

U. Weber

J. Bragkovic

M. Vign

B. Rest

J. Lionello

D. Frei Santischi